

Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V.

Klubhaus: 26160 Bad Zwischenahn ≈ Seerosenweg 10 ≈ Tel. 04403/2571 ≈

Wappenteller der O-Jollen - Ranglistenregatta - Zwischenahner Meer 21. u. 22. Juni 2014 Ausschreibung

1. Start Samstag, 21. Juni 2014, **13:00 Uhr**. (letzte Startmöglichkeit So. 14:00)
Alle weiteren Startzeiten werden am Schwarzen Brett bekannt gegeben.
Es sind 4 Vollwettfahrten mit einem Streicher ab 4 gewerteten Wettfahrten vorgesehen 3=3.... usw.
- Wettsegelbestimmungen Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, neuste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, ZSK Segelanweisungen 2014 und dem Programm gesegelt. Die Abgabe der Meldung gilt als Bestätigung, dass Steuermann/frau und Ausrüstung allen Anforderungen und Vorschriften entsprechen. Für Werbung gilt Kategorie A der WR Anhangs 1 - ISAF Advertising Code, Regulation 20. Wertung nach dem Low-Point-System lt. Anhang A der WR.
- Wertung: Low-Point-System lt. Anhang A der WR,
- Segelanweisungen werden den Teilnehmern bei Ankunft ausgehändigt. Der Wettfahrtausschuss behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Schwarzen Brett am Klubhaus des ZSK angeschlagen und gelten damit als jedem Teilnehmer zugewandt. **In Abänderung WR Regel 61.1 muss die Protestflagge ‚B‘ gesetzt werden.**
- Meldeschluss **17.06. 2014 (Eingang Meldestelle)**
Meldestelle ZSK, Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn, **gern per Fax 04403 64209**
Oder über ZSKRegatta@gmx.de Telefonische Meldungen sind nicht möglich.
Hinweis: die als e-mail oder formlos abgegebenen Meldungen bedürfen der Unterzeichnung des Haftungsausschlusses im Regattabüro des ZSK
- Meldegeld **Meldegeld € 30,--- Betrag bei Überweisungen bis zum 18. Juni 2014**
Meldegeld € 35,--- Betrag bei Zahlung vor Ort
(incl. Rettungspauschale für die DLRG und Regattabuffet/-grill am Samstag) je Boot und Wettfahrtreihe. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes, auch bei Nichtteilnahme! Es muss bis Meldeschluss gezahlt sein!
- Konto ‘ZSK’ IBAN: DE47 28020 05014 6072 2002 BIC: OLBODEH2XXX**
- Preise Punktpreise für das erste Viertel.
Wanderpokal Wappenteller für den punktbesten Segler.
- Programm Am Samstag nach den Regatten ab ca. 18:30 Uhr Regattabuffet/ Grill
- Wegweiser A 28 bis Oldenburg, dann weiter auf der A 28 Richtung Leer/Emden. Nach Oldenburg die zweite Abfahrt (Nr. 9) abfahren. Nach dem Ortsschild von Bad Zwischenahn die erste Straße rechts Richtung ‘Spielcasino’. Dann erste Straße links. Schild: ‘Zwischenahner Segelklub’
~~~~~ Gute Anreise !

# Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V.

Wappenteller 2014

O-Jolle

## M e l d u n g

Segelnummer GER \_\_\_\_\_

Steuermann/frau \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Verein \_\_\_\_\_

Vereinsabkürzung \_\_\_\_\_ DSV-Kennziffer \_\_\_\_\_

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen liegt allein bei ihm. Der Segler ist für die Eignung und das richtige see- und verkehrssichere Verhalten sowie für den Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

**Meldegeld € 30,-- Betrag bei Überweisungen bis zum 18. Juni 2014**

**Meldegeld € 35,-- Betrag bei Zahlung vor Ort**

**Konto 'ZSK' IBAN: DE47 28020 05014 6072 2002 BIC: OLBODEH2XXX**

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Meldestelle:**

**ZSK, Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn FAX: 04403 64209**

Oder über : [ZSKRegatta@gmx.de](mailto:ZSKRegatta@gmx.de)